

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 76

Mittwoch, den 21. September 1842.

Mäßigkeit giebt Kraft und Freuden,  
Uebermaaß verursacht Leiden.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Holz u. Laub-Verkauf  
an hiesige Einwohner.

Am nächsten Samstag Nachm. 2 Uhr werden  
im vordern Stadt-Wald 3 abgängige Eichen  
auf dem Stamm verkauft; auch kommen 6—8  
Wägen voll Laub, auf Haufen gerechnet, zum  
Verkauf.

Man versammelt sich bei der Kreuz-Eiche.  
Den 12—19. Sept. 1842. Stadtrath.

Waiblingen. Verleihung von  
Allmand-Plätzen.

Am nächsten Samstag Nachm. 1 Uhr werden  
mehrere Ländel auf dem Hörleskopf an die  
Reißbietenden verlieden, wozu auch Einwohner  
von Korb und Steirleinach eingeladen sind.  
Den 12—19. Sept. 1842. Stadtrath.

## Privat-Bekanntmachungen.

Weinfein.

(Empfehlung zum Dehlschagen.)

Der Unterzeichnete macht einem geehrten Pub-  
likum bekannt, daß er die Einrichtung getroffen  
hat, daß bei ihm täglich Dehl geschlagen wer-  
den kann; auch wird täglich gutes Dehl käuflich  
abgegeben.

Gottlieb Killinger.

Waiblingen. (Zu verkaufen.)  
Der Unterzeichnete hat aus Auftrag eine  
große Auswahl Kanarien-Hähnen und Hühner  
zu verkaufen.

David Wurster,  
Schneidermeister.



Waiblingen. (Weinberg feil.)  
Die Frau Gutsbesitzer Kayser's  
Wittwe ist gesonnen, ihren Wein-  
berg an der Winnender Steige, wel-  
cher 6 Viertel im Maß hat, mit dem heurigen  
Ertrag zu verkaufen.

Am Kauffchilling sollte  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  baar,  
bezahlt werden, das Uebrige könnte gegen Ver-  
zinsung stehen bleiben und es ist der Unterzeich-  
nete beauftragt, unter Vorbehalt einmaligen  
Aufstreichs einen Kauf abzuschließen.

Ernst Fried. Pfander.

Waiblingen. (Versehlungen der  
Gewerksleute.)

II. Metzger.

(Fortsetzung.)

§. 7.

Wenn ein Metzger das Fleisch höher verfan-  
fen würde, als um die obrigkeitliche Tare; so  
verfällt er in eine Strafe von vier Gulden.

§. 8.

Wenn ein Metzger Siede- und Bratfleisch hat,

und ein Kunde nur letzteres will; so soll der Metzger ihn nicht nöthigen, auch vom Ersteren zu nehmen, bei Strafe von Einem Gulden.

## §. 9.

Der Metzger, welcher einem Kunden Fleisch unverlangt und gegen seinen Willen in das Haus schickt, verfällt in eine Strafe von dreißig Kreuzern.

## §. 10.

Nach Jakobi sollen die Kreusch und Köpfe vom Hammel- und Schaffleisch nach ausdrücklicher Vorschrift besonders verkauft und bei dreißig Kreuzer Strafe nicht zum Fleische gewogen, die Sulzen unzerschnitten, die Hüfte und Mäuler wohl gefäubert unter die Metzsig gebracht, und in einer mit Löchern versehenen Wage ausgewogen, auch die Kalbskreische ganz gelassen, und weder Leber noch Borsten, noch sonst etwas davon geschnitten werden, alles dieß bei obiger Strafe von dreißig Kreuzern.

## §. 11.

Die Wagen der Metzger sollen sauber gehalten, und so oft darin gewogen worden, umgekehrt, auch sollen die darin befindlichen Knochen ausgeschüttet werden, je bei Strafe von zwei Gulden.

Der Anbringer einer Verfehlung gegen diese Vorschrift erhält die Hälfte der Strafe als Delationsgebühr.

## §. 12.

Wenn ein Metzger dem Andern von seinem geschlachteten Vieh ein Stück gibt, um dasselbe auf seine (des Ersteren) Rechnung auszubauen; so trifft Jenen eine Strafe von Einem Gulden, diesen (den Beauftragten) eine Strafe von dreißig Kreuzern.

Dagegen soll auch keiner dem Andern einen Kunden, der an seiner Bank steht, wegrufen und abwendig machen, bei Strafe von dreißig Kreuzern.

Kein Metzger darf in der Fleischbank (Metzig) außer seinem eigenen Stande weiteren Platz einnehmen, als den seines Nachbarn, wenn dieser ausgehauen hat, bei Strafe von dreißig Kreuzern.

## §. 13.

Schlachthaus und Metzsig sind von dem zuletzt dieselben Verlassenden zu schließen, bei Strafe von Einem Gulden.

## V e r s c h i e d e n e s .

## Eine merkwürdige Abbitte.

Das ist merkwürdig, daß an einem schlechten Menschen der Name eines ehrlichen Mannes gar nicht haftet, und daß er durch solchen nur ärger beschimpft ist.

Zwei Männer saßen in einem benachbarten Dorf zu gleicher Zeit im Wirthshaus. Der eine von ihnen hatte bösen Leumund wegen allerlei, und es sah ihn und den Istis niemand gern auf seinem Hof; aber beweisen vor dem Richter konnte man ihm nichts. Mit dem bekam der andere Zwiß im Wirthshaus, und im Unwillen, und weil er ein Glas Wein zu viel im Kopfe hatte, sagte er zu ihm: Du schlechter Kerl! — Damit kann einer zufrieden seyn, wenn er's ist, und braucht nicht mehr. Aber der war nicht zufrieden, wollte noch mehr haben, schimpfte auch, und verlangte Beweis. Da gab ein Wort das andere, und es hieß: du Spigbub! du Felddieb! — Damit war er noch nicht zufrieden, sondern ging vor den Richter. Da war nun freilich derjenige, welcher geschimpft hatte, übel dran. Längnen wollt' er nicht, beweisen konnt' er nicht, weil er für das, was er wohl wußte, keine Zeugen hatte, sondern er mußte einen Gulden Strafe erlegen, weil er einen ehrlichen Mann Spigbube geheißen habe, und ihm Abbitte thun, und dachte bei sich selber: theurer Wein! Als er aber die Strafe erlegt hatte, sagte er: „Also einen Gulden kostet es, gestreuger Herr, wenn man einen ehrlichen Mann einen Spigbuben nennt? Was kostet's denn, wenn man einmal in der Bergeßlichkeit oder sonst zu einem Spigbuben sagt: Ehrlicher Mann!“ Der Richter lächelte und sagte zu ihm: Er könne jetzt zufrieden seyn. Das kostet nichts, und damit ist niemand geschimpft. Hierauf wendete sich der Beklagte zu dem Kläger um, und sagte: „Es ist mir leid, ehrlicher Mann! Adies, ehrlicher Mann!“ Als der erboste Gegner das hörte, und wohl merkte wie es gemeint war, wollte er noch einmal anfangen, und hielt sich jetzt für ärger beleidigt als vorher. Aber der Richter, der ihn doch auch als einen verdächtigen Menschen kennen mochte, sagte zu ihm: Er könne jetzt zufrieden seyn.

## Der gefährliche Fund.

Ein junger Bursche, der Steine am Wege schlug, sah, als er mit seiner Arbeit beschäftigt war, aus einer vorüber fahrende Kutsche, eine schöne Tabakspfeife herausfallen, die er aufhob und mit sich nach Hause trug. Er hatte so großes Vergnügen an diesem Fund, daß er der Nachfragen nicht achtete, die darum geschahen, sondern nur um so mehr den Fund verheimlichte, bis es ganz stille wurde. Er betrachtete die schöne Pfeife täglich und bekam endlich Lust, selbst Tabak zu rauchen, was eine geraume Zeit blos unbemerkt von andern Leuten geschah. Er trat in einen Dienst als Kutscher und hielt es nun nicht mehr für gefährlich, den kostbaren Fund im Wirthshause sehen zu lassen. Dieß trieb er bereits mehrere Jahre, als einst ein fremder Mann ihn fragte, wo er die schöne Pfeife her habe? Er erschrak über diese Frage, suchte verlegen eine Ausrede und entfernte sich.

Aber der Fragende ging ihm nach und drang auf eine Erklärung. Da er diese nicht geben wollte, so brachte jener die Sache vor die Obrigkeit und er wurde gerichtlich vernommen. Es blieb ihm nichts übrig, als den Fund zu bestehen.

Der Mensch, der ihn fragte, war Bediente in einem adelichen Hause, der die Pfeifen seines Herrn zu besorgen hatte. Als man sie vermist kam der Bediente in Untersuchung und da er sich nicht vertheidigen konnte und doch Verdacht auf ihm ruhte, so kam er nach langem Gefängniß endlich wieder in Freiheit, verlor aber seinen Dienst und gerieth in drückende Armuth, weil ihn Jedermann scheute.

Der untreue Finder, der durch das Verheimlichen des Fundes seinen Nebenmenschen in's Unglück gebracht hatte, der die Pfeife herausfallen sah und die Anzeige unterließ, bekam wegen dieses Funddiebstahls eine Strafe und wurde allgemein verachtet.

So viele sind der Meinung, das Gefundene sich zueignen zu dürfen, ohne Verantwortung. Aber der Fund macht uns keineswegs zu rechtmäßigen Eigenthümern.

Wir sind als Finder verpflichtet, das Gefundene der Obrigkeit zu übergeben, um nach dem Eigenthümer zu forschen.

Erst dann, wenn sich dieser nicht findet und die Obrigkeit den Fund uns zuspricht, können wir das Gefundene mit gutem Gewissen behalten.

Man sollte auch, für eine so natürliche Pflicht, das Gefundene wieder zu geben, sich nicht belohnen lassen. Es muß den Menschen-Freund freuen, dem Armen, der etwas verlohren hat, das Verlohrene wieder zu geben, und sein niedergeschlagenes Herz wieder zu erheitern.

Der arme Wanderer, der seinen Reisepfennig verliert, sollte immer auf so viel Menschen-Liebe rechnen dürfen, daß der Finder sich nicht vergreift, an diesem armen Scherflein.

Freude machen durch Wiebergeben, durch uneigennütziges Wiebergeben, ist Christenfinn.

Macht ihm Ehre, ihr Wanderer am Wege; es gehe unter uns nichts verlohren, als Untugend und Eigennuß, die möge niemand finden!

## Die Zeit.

Es fehlt dem jetzigen Geschlechte an so Manchem, aber was uns am Meisten zu fehlen scheint, ist die Zeit! — Während unsere Vorfahren einen Ueberfluß an Zeit hatten, hat unsere Zeit keine Zeit mehr! Und es ist in der That erstaunlich, wie man sich früher so Viele Zeit nahm zu Allem und Jedem, und wie wenig man deren sich jetzt nehmen zu dürfen glaubt! — Nicht nur die Erzväter und Patriarchen hatten bei ihrer langen Lebensdauer Zeit vollauf, sondern auch unsere nächsten Vorfahren lebten noch in Sauf und Braus mit der Zeit und vergendeten sie, wie das Holz ihrer Wälder. An eine verständige Zeiteinteilung dachte man damals so wenig, als an die rationelle Forstwirthschaft, das sind Künste die uns erst der Mangel gelehrt hat, welcher immer erfinderisch ist. Die Zeit wurde sonst so gering geachtet, daß man sie kaum in Anschlag brachte. Man bedachte, wie verschwenderisch Richter und Advokaten mit der Zeit sonst umgingen! Ein Prozeß konnte sich Jahrhunderte fortzuschleppen, ohne daß sie darüber ungeduldig wurden. Wie viel Zeit nahm man sich, nur um ein Mann zu werden, wie lange Lehr- und Wanderschaften gehörten dazu während heut zu Tage jeder dumme Junge schon ein Herr ist. Was kümmerte man sich viel um Zeit, wenn es auf Ruhm und Unsterblichkeit ankam; die großen Männer der Vorzeit warteten darauf geduldiger als der Tod auf sie, der böse Tod, der niemals die Zeit erwarten kann. Und wie die Individuen, so hatten auch sonst die Völker Zeit genug, um zu warten, und wenn auch Jahrhunderte Alles beim Alten blieb. Die Zeit war sonst ein Priester — denn sie heiligte Alles; ein Lehrmeister — denn sie lehrte Alles; ein Arzt — denn sie heiligte Alles. Aber die also gebrauchte und mißbrauchte Zeit mußte doch am Ende die Geduld verlieren; nachdem sie lang genug Alles gewährt, Alles gethan und geduldet — nachdem sie ihre Schätze, ihre Tugend und Lebensfülle an unsere Vorfahren verschleudert — fing sie an sich selten zu machen, und die Sünden der Eltern an den Kindern strafend, läßt sie uns jetzt darben, wo jene geschwelgt hatten. Unsere Zeit hat keine Zeit mehr! — Niemand hat Zeit zu warten. Der Händler hat nicht mehr Zeit seine Waaren mit Profit umzusetzen, er verkauft sie lieber — um zu räumen — unter dem kostenden Preise. „Man muß es sehen, um es zu glauben!“ Der Gläubiger hat nicht

Zeit zu warten bis ihn sein Schuldner bezahlt, und dieser hat nicht Zeit sich von der Mühe zu erholen, welche es kostet, Schulden zu machen, geschweige dar, darauf zu zahlen — so kurz sind die Verjährungsfristen. Unsere Zeit hat keine Zeit! Uns ist das Leben ein Wettrennen! Um heute in der Welt fortzukommen, möchte man ein Dampfkeffel im Leibe haben. Arme und Meine helfen nicht mehr von der Stelle, man muß fliegen können. Wie in Hungerzeiten das Brod, so knapp wird uns die Zeit zugemessen, Welche Menge von Festtagen sind uns zur Zeitersparnis aus dem Kalender gestrichen worden: es ist noch von Glück zu sagen, daß der liebe Herrgott seinen Sonntag behalten hat! — Unsere Zeit hat keine Zeit! Es wird Alles mit einer Hast, mit einer Eile betrieben, welche deut ich b weiß, daß wir wirklich am Rebraud des Lebens stehen. Was früher mit Fleiß u. Geschicklichkeit — wird jetzt mit Dampf betrieben; Häuser, woran man sonst Jahre lang baute, bringt man jetzt in wenigen Monaten zu Stande. Freilich stürzen sie in noch kürzerer Zeit zusammen; aber Maurer und Zimmerleute haben auch nicht immer Zeit, auf neue Arbeit zu warten. Früher biess es: biegen oder brechen, jetzt läßt man sich auf's Biegen gar nicht erst ein, sondern bricht eine Sache über's Knie, was man summarisch des Verfahrens nennt. — Unsere Zeit hat keine Zeit! Das ist aber eben das Unglück unserer Zeit. Diese Flüchtigkeit, dieses Geizen mit der Zeit stürzt uns in's Verderben! —

### R ä t h s e l.

Am Wasser saß betrübt ein Mann,  
Und weit umher ertönten seine Klagen;  
Da trat ein Wanderer heran,  
Und sprach: „Erlaubt es mir, euch zu befragen:  
Welch ungemach so hart euch quält,  
Und was an Euren Glücke fehlt?“  
„Hier sit' ich weinend jetzt am Wasser,“  
Berührt der Klagenbe, und blickt zum Flusse hin,  
„Wißt, wann ich Wasser habe, bin  
Ich glücklich, geht's nach meinem Sinn,  
Dann leb ich wie ein reicher Prasser,  
Und trinke süßes Nebenblut,  
Doch fehlt das Wasser, sinkt der Ruth,  
Und statt des Weines, trink' ich Wasser.“

Auflösung des Logogryphs in Nr. 74.

T h a l e r.

Zu Benedig hat eine neunzigjährige Nonne zum dritten Mal neue Zähne bekommen und gedenkt noch viele welsche Rüsse damit zu knaden.

Der neuen Republik Texas in Amerika fehlt's, wie einst den Römern, an Weibern, doch wollen sie dieselben nicht rauben, sondern einladen, freiwillig zu kommen und hübsche junge teranische Männer zu heirathen. Für die Ausstattung sorgt die Republik, jedes Paar erhält ein schönes Bauerngut. Wer also Lust hat, kann sich auf die Socken machen und über's Meer gehen.

### Waiblingen. (Erwiederung.)

In Nr. 73 dieses Blattes habe ich demjenigen großen Theile meiner Mitbürger, welche mich in das Stadtraths-Collegium erwählt haben, nicht nur meinen Dank, sondern auch in dem Zwihsenfaz:

„trotz aller Entgegenwirkungen“

meine unverholene Freude darüber bezeugt, was nach Nr. 74. desselben Blattes, bei dem zunächst betheiligte gewesen Herr Immanuel Buz Anstoß erregt hat. Ich kann dem Urtheile des Publikums mein Benehmen in der Wablsache ebenso ruhig anheim stellen, als Herr Buz, der die geschehene Entgegenwirkungen so gut wie ich, und wie das Publikum kennt.

Meine Bestrebungen waren rein, und meinen bekannten Grundsätzen in Wablsachen gemäß, und da ich Herr Immanuel Buz nicht entfernt einen Vorwurf gemacht habe, so hätte ich gewünscht, derselbe hätte sich, statt seiner gewählten Annonce, vielmehr über den Erfolg durch den die hiesige Bürgerschaft sich in ihrer schönsten Selbständigkeit gezeigt hat, mit mir und der Mehrheit der Bürgerschaft herzlich gefreut.

Den 21. Septbr. 1842.

Gottlieb Pflüger.

## Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Die Ortsvorsteher, welche die Berichte

- 1) über die Vertilgung der Feldmäuse,
- 2) über die Zehentcontracte, und
- 3) über die Verpackung der Reibzündmittel

noch nicht eingesendet haben, haben dieselben mit nächstem Botentag unfehlbar hieher zu senden, widrigensfalls sie durch Wartboten abgeholt werden.

Den 21. Septbr. 1842.

Königl. Oberamt: Wirth.